



PFERDESPORTVERBAND SAAR E.V.

Kaderverpflichtung

Der Pferdesportverband Saar e.V. hat

Vorname:.....Name:.....

mit Wirkung zum 01.01.2021

für das Jahr 2021 in den D/E-Kader des Pferdesportverbands Saar berufen.

Vorbildfunktion

Das Kadermitglied ist sich seiner aus der Kaderberufung folgenden Vorbildfunktion bewusst.

Hierzu gehört es, jederzeit das Ansehen des Pferdes zu wahren. Das Kadermitglied verpflichtet sich, stets die anerkannten Ausbildungsgrundsätze, Richtlinien und Beschlüsse des Verbandes und der Pferdesportorganisation zu befolgen, insbesondere seine Pferde nicht unreiterlich zu behandeln. Es verpflichtet sich im Übrigen, den Beauftragten des Verbandes jederzeit Zutritt zu Stallungen und Trainingsstätten zu gewähren.

In der Öffentlichkeit, gegenüber Trainern, Mannschaftsführern und Mitbewerbern hat sich das Kadermitglied stets als fairer Sportsmann zu erweisen. Sein Auftreten bei Veranstaltungen gegenüber Richtern und Offiziellen soll stets tadellos sein.

Teilnahme an Offiziellen Turnieren und Verbandslehrgängen

Das Kadermitglied besucht die Cups des PSV und bei Aufforderung die festgelegten Sichtungsturniere und Championate und entschuldigt sich unaufgefordert für das Fernbleiben bei Vorliegen wichtiger Gründe.

Bei Meisterschaften und Einladungsturniere ist sich das Kadermitglied stets bewusst, dass es den Pferdesportverband Saar vertritt und nicht als Individualsportler teilnimmt; das gilt auch in Bezug auf seine Kleidung. An Mannschaftsbesprechungen hat das Kadermitglied teilzunehmen. Mannschaftsführer und Trainer entscheiden über den Einsatz von Pferden nach

Absprache mit den Teilnehmern oder Erziehungsberechtigten. Es versteht sich von selbst, dass Parcoursbesichtigungen und Prüfungsvorbereitungen stets mit den verantwortlichen Trainern stattfinden. Eltern und Heimtrainer sind willkommen. Sie sprechen Trainingsmaßnahmen und sonstige Vorhaben mit dem verantwortlichen Verbandstrainer ab.

Die Einladung zu Verbandslehrgängen setzt voraus, dass das Kadermitglied entsprechend beritten ist. Die Entscheidung, welche Pferde mitgebracht werden, erfolgt nach Rücksprache mit dem Lehrgangsleiter. Kann ein Kadermitglied an einem Verbandslehrgang nicht teilnehmen, informiert es die Verbandsgeschäftsstelle unverzüglich unter Angabe der Entsprechenden Gründe.

Berufung/Widerruf der Berufung

Die Berufung gilt für das Kaderjahr 2021.

Die Berufung kann in begründeten Fällen widerrufen werden. Hierfür kommen z. B. eine Ordnungsmaßnahme, ein Verstoß gegen das Verhalten im Turniersport, insbesondere gegen die Grundsätze des Tierschutzes oder ungebührliches Verhalten – sowie ein Verstoß gegen diese Kaderverpflichtung in Betracht.

Haftungsfragen

Das Kadermitglied haftet für alle Schäden, die durch ihn selbst oder die von ihm eingesetzten Pferde entstehen. Dies gilt auch für Schäden bei Dritten, namentlich an Anlagen und Einrichtungen bei Lehrgängen und sonstigen Ausbildungsmaßnahmen des Verbandes.

Die Haftung des Verbandes, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen für sonstige Schäden aufgrund einer fahrlässigen Pflichtverletzung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Haftung besteht jedoch soweit für den Schaden Versicherungsschutz über die Sportversicherung beim Landessportverband für das Saarland besteht.

Die Haftung für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte sonstige Schäden oder für Schäden bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit ohne Einschränkung bleibt unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift Kaderangehörige/r

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r